

Tagesordnung:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Auflassung VS Völkermarkt-Haimburg – Sprengelzuteilung der Ortschaften; Beschluss | StR.Prot.23/2025/4 |
| 2. Ankauf Notstromaggregat „Neue Burg“; neuerliche Beschlussfassung | StR.Prot.2/2026/6 |
| 3. Ingenieurleistungen 2026; Auftragsvergabe | StR.Prot.2/2026/12 |
| 4. Änderung Straßenkategorisierung Gst. Nr. 1101 KG 76317 Klein St. Veit; Beschluss | StR.Prot.2/2026/13 |
| 5. Sondernutzung
Parz. 260/2, EZ 269, KG 76322 Mühlgraben & Parz. 1343/2, EZ 248, KG76309 Gurtschitschach | StR.Prot.2/2026/5c |
| 6. Grundbücherliche Durchführungen und Verordnungserlassungen | |
| a.) EZ 269, KG 76322 Mühlgraben (Karl Michael Kollitsch) | StR.Prot.1/2026/3a |
| b.) EZ 432, KG 76311 Haimburg (Franz Matschek) | StR.Prot.1/2026/3b |
| 7. Ausschuss für Regional-, Verkehrsplanung und Umweltschutz | |
| a.) Aufhebung des TBPL EKZ I „ESG Völkermarkt (ehem. Molkereigelände)“ | PI.A.Prot.1/2026/1 |
| b.) Erlassung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Griffner Str. – Röntgenstraße“ | PI.A.Prot.1/2026/2 |
| c.) Neufestlegung Stadtkern Völkermarkt | PI.A.Prot.2/2026/1 |
| 8. Flächenwidmungsplan – Änderung | |
| a.) Lfd. Nr. 11a/2025 KG Greuth 76306 (Schottak Christin) | PI.A.Prot.1/2026/3a |
| b.) Lfd. Nr. 11b/2025 KG Greuth 76306 (Schottak Christin) | PI.A.Prot.1/2026/3b |
| c.) Lfd. Nr. 014/2025 KG St. Jakob 76332 (Karner Gerog) | PI.A.Prot.1/2026/3c |
| d.) Lfd. Nr. 015a/2025 KG Admont-Lassein 76301 (Graf Nina u. Sebastian) | PI.A.Prot.1/2026/3d |
| e.) Lfd. Nr. 015b/2025 KG Admont-Lassein 76301 (Graf Nina u. Sebastian) | PI.A.Prot.1/2026/3e |
| f.) Lfd. Nr. 017/2025 KG Mittertrixen 76321 (Kristan Sabrina) | PI.A.Prot.1/2026/3f |
| g.) Lfd. Nr. 018/2025 KG Niedertrixen 76324 (Skofler Helmut) | PI.A.Prot.1/2026/3g |
| h.) Lfd. Nr. 019/2025 KG Rakollach 76328 (Ljaljic Dino) | PI.A.Prot.1/2026/3h |
| i.) Lfd. Nr. 025/2025 KG Mühlgraben 76322 (Wiednig Daniela) | PI.A.Prot.1/2026/3i |
| j.) Lfd. Nr. 026/2025 KG Höhenbergen 76313 (Probstei Tainach) | PI.A.Prot.1/2026/3j |
| k.) Lfd. Nr. 028/2025 KG St. Peter a. W. 76334 (Stadtgem. Völkermarkt) | PI.A.Prot.1/2026/3k |
| l.) Lfd. Nr. 029/2025 KG Mühlgraben 76322 (Rössler Alfred) | PI.A.Prot.1/2026/3l |
| m.) Lfd. Nr. 030a/2025 KG Töllerberg 76337 (Schramm Irmgard) | PI.A.Prot.1/2026/3m |
| n.) Lfd. Nr. 030b/2025 KG Töllerberg 76337 (Schramm Irmgard) | PI.A.Prot.1/2026/3n |
| o.) Lfd. Nr. 032/2025 KG St. Jakob 76332 (Widrich-Wurm Laura) | PI.A.Prot.1/2026/3o |
| p.) Lfd. Nr. 033/2025 KG St. Peter a. W. 76334 (Petritz Karl u. Gabriele) | PI.A.Prot.1/2026/3p |
| q.) Lfd. Nr. 034/2025 KG Greuth 76306 (Deutschmann Herrmann) | PI.A.Prot.1/2026/3q |
| 9. Löschung Wiederkaufsrecht | |
| a.) Katharina Korak – EZ 219 GB 76322 Mühlgraben | StR.Prot.2/2026/4a |
| b.) Robert Laure – EZ 272 GB 76334 St. Peter a.W. | StR.Prot.2/2026/4b |
| c.) EZ 270 KG 76334 St. Peter a.W. | StR.Prot.3/2026/1 |
| 10. Verordnungserlassung Halte- und Parkverbot “Heunburg” | StR.Prot.3/2026/6 |
-

- | | |
|--|--------------------|
| 11. Klage Kollienz Gerhard - Stadtgemeinde Völkermarkt; Bericht | StR.Prot.2/2026/2 |
| 12. IFG Beschwerde – Erhebung Rechtsmittel | StR.Prot.3/2026/10 |
| 13. Personalangelegenheiten | StR.Prot.3/2026/11 |
| 14. Klage Stadtgemeinde Völkermarkt - Reinhard Skofitsch, Beauftragung Rechtsanwalt
Klarstellung des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2025 | GR.Prot.4/2025/19 |

Niederschrift

über die am Mittwoch, den 18.03.2026, von 17:00 bis 19:00 Uhr, im Großen Saal der Neuen Burg Völkermarkt stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung.

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den einschlägigen Bestimmungen der K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung lt. beiliegender Einladungsgleichschrift gegen Zustellnachweis (digitaler Gemeinderat).

Anwesend:

Laut beiliegender Anwesenheitsliste sind 25 ordentliche Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder anwesend.

Es sind somit 31 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Von den ordentlichen Mitgliedern sind abwesend (alle entschuldigt):

SPÖ: GR Hanin Günter, GR Klaus Christian Kniely, GR Nicole Riepl
ÖVP: GR Mag. (FH) Andreas Sneditz, MA, MBA, GR Hartwig Josef Schulnig
FPÖ: GR Hans Christian Steinacher

Als Ersatzmitglieder sind anwesend:

SPÖ: GR Uran Herbert, GR Johann Hribernik, GR Cornelia Lipusch
ÖVP: GR Angelika Kuss-Bergner, GR Mag. Martin Mießl
FPÖ: GR Leopoldine Steindorfer

Vorsitzender: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Schriftführerin: Angelika Kassl

Vom Personal außerdem anwesend:

AL Mag. Sandra Schoffenegger, Hannes Spitzer

Protokollzeichner: GR Erwin Mairitsch – ÖVP
GR Wolfgang Miglar – FPÖ

Sitzungsbericht:

Nach Begrüßung der Gemeinderatsmitglieder, der anwesenden Zuhörer sowie der Pressevertreter eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und die Vertretung verhinderter Gemeinderatsmitglieder fest und werden die Protokollzeichner bestellt.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird folgendes Ersatzmitglied des Gemeinderates angelobt:

Herr Mag. Martin Mießl (ÖVP)

Die Gelöbnisformel wird von der Stadtamtsleiterin Frau Mag. Sandra Schoffenegger verlesen und daraufhin die Angelobung vom Vorsitzenden Bgm Markus Lakounigg, MBA vorgenommen.

Anträge zur Geschäftsbehandlung

- a) Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 10 „Verordnungserlassung Halte- und Parkverbot Heunburg“ von der Tagesordnung abzusetzen und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 31 : 0 Stimmen einstimmig den Beschluss, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

- b) Der Vorsitzende stellt den Antrag den Punkt „Klage Stadtgemeinde Völkermarkt – Reinhard Skofitsch; Beauftragung Rechtsanwalt; Klarstellung des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2025,“ als Top 14 im nichtöffentlichen Teil auf die Tagesordnung zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

T

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 31:0 Stimmen einstimmig den Beschluss, die Tagesordnung um Top 14 „Klage Stadtgemeinde Völkermarkt – Reinhard Skofitsch; Beauftragung Rechtsanwalt Klarstellung des Beschlusses des Gemeinderates vom 17.12.2025,“ zu erweitern und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Danach wird in die Tagesordnung eingegangen.

TOP 1.) Auflassung VS Völkermarkt-Haimburg – Sprengelzuteilung der Ortschaften;

Beschluss

StR.Prot.Nr.23/2025/4

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates, Prot. Nr. 23/2025/4 vom 03.12.2025, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Die Bildungsdirektion Kärnten hat mit Schreiben vom 26.09.2025 der Stadtgemeinde Völkermarkt als Schulerhalter mit 01.09.2026 die Auflassung der VS Völkermarkt-Haimburg angeordnet.

In einem Gespräch mit der Bildungsdirektorin, Frau Mag. Isabella Penz, konnte der Bürgermeister die Auflassung des Standortes bis zum Beginn des Schuljahres 2027/2028 hinauszögern.

Somit können SchülerInnen, die nach Auflassung der VS Völkermarkt - Kl.St.Veit nach Haimburg gewechselt sind, die Volksschule dort auch beenden.

Eine Einschreibung für das Schuljahr 2026/2027 wird nicht mehr genehmigt.

Diese Vorgehensweise wird vom zuständigen Landesrat Mag. Peter Reichmann, MBA, unterstützt.

Die dem Sprengel Völkermarkt - Haimburg zugeordneten Ortschaften sind nunmehr einem Standort im deckungsgleichen Schulsprengel der Stadtgemeinde Völkermarkt zuzuordnen. Die Entscheidung darüber obliegt der Stadtgemeinde Völkermarkt als gesetzlichem Schulerhalter.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich weder ein Recht auf freie Schulwahl durch die Erziehungsberechtigten noch ein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule.

Die VS Völkermarkt - Stadt bietet alle Ressourcen, räumlich wie personell, und ist technisch bestmöglich ausgestattet.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, die Ortschaften Aich, Attendorf, Berg ob Attendorf, Berg ob St.Martin, Dobrowa, Gletschach, Haimburg, Niedertrixen, Oschenitzen, Sonnenweg, St.Martin, St.Stefan, Steinkogel, Unterlinden und Wandelitzen dem Volksschulsprengel Völkermarkt-Stadt zuzuteilen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Ortschaften Aich, Attendorf, Berg ob Attendorf, Berg ob St.Martin, Dobrowa, Gletschach, Haimburg, Niedertrixen, Oschenitzen, Sonnenweg, St.Martin, St.Stefan, Steinkogel, Unterlinden und Wandelitzen dem Volksschulsprengel Völkermarkt-Stadt zuzuteilen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 2.) Ankauf Notstromaggregat „Neue Burg“; neuerliche Beschlussfassung **StR. Prot. 2/2026/6**

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates, Prot. Nr. 2/2026/6 vom 25.02.2026, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Förderstelle des Landes Kärnten hat die Stadtgemeinde die Information erhalten, dass nur „mobile“ Notstromaggregate gefördert werden.

Daher ist eine neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

Bei der Firma Hartner Aggregate und Industrietechnik GmbH, Emesbergerstraße 33, 4643 Pettenbach wurde ein Angebot mit 2 verschiedenen Aggregaten eingeholt, welche in die Preiskategorie der Fördersumme passen.

1. 11 kVA Diesel-Stromerzeuger inkl. ATS-Umschaltbox
 - 30 Liter Diesel Tank
 - Kostenfaktor -> € 9.300,00 netto

2. 20 kVA Diesel-Stromerzeuger inkl. ATS-Umschaltbox
 - 120 Liter Diesel Tank
 - Kostenfaktor -> € 13.297,00 netto

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des geförderten 20 kVA Notstromaggregates inkl. Finanzierungsplan, zum Betrag von ca. € 13.297,00 netto, bei der Firma Hartner Aggregate und Industrietechnik GmbH, Emesbergstraße 33, 4643 Pettenbach, zu beschließen.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den Ankauf des geförderten 20 kVA Notstromaggregates inkl. Finanzierungsplan, zum Betrag von ca. € 13.297,00 netto, bei der Firma Hartner Aggregate und Industrietechnik GmbH, Emesbergstraße 33, 4643 Pettenbach, zu beschließen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 3.) Ingenieurleistungen 2026; Auftragsvergabe **StR. Prot. 2/2026/12**

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates, Prot. Nr. 2/2026/12 vom 25.02.2026, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Die Ingenieurleistungen wurden im Zeitraum 2023 bis 2024 in der Stadtratssitzung vom 1.3.2023 an SMART BAU CONSULT GmbH, 9112 Gletschach 31, vergeben.

Durch die umfangreichen Ingenieurleistungen ist die SMART BAU CONSULT GmbH, 9112 Gletschach 31 auch für das Jahr 2026 mit einem Betrag von € 46.045,60 inkl. USt. zu beauftragen.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragserweiterung für das Jahr 2026 für die Ingenieurleistungen an die Firma Smart Bau Consult GmbH, Gletschach 31, 9112 Griffen, zum Betrag von € 46.045,60 brutto, zu vergeben.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Auftragserweiterung für das Jahr 2026 für die Ingenieurleistungen an die Firma Smart Bau Consult GmbH, Gletschach 31, 9112 Griffen, zum Betrag von € 46.045,60 brutto, zu vergeben, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 4.) Änderung Straßenkategorisierung Gst. Nr. 1101, KG 76317 Klein St. Veit;

Beschluss

StR. Prot. 2/2026/13

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates, Prot. Nr. 2/2026/13 vom 25.02.2026, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Laut E-Mail des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, ist es notwendig, den Hauptweg dieser Weganlage, lt aktueller Einreichungsverordnung der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 8.4.2010, Zahl: 664/2010 II/4 als Verbindungsstraße Nr 0200 „Reineggerweg-Verbindungsstraße“, rückzukategorisieren, damit die Wegbaugenossenschaft Reinegg-Johannserberg bestehen bleiben kann.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser Rückkategorisierung zu zustimmen und die Verordnung abzuändern.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, dieser Rückkategorisierung zu zustimmen und die Verordnung abzuändern, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (Anlage).

TOP 5.) Sondernutzung

Parz. 260/2, EZ 269, KG 76322 Mühlgraben &

Parz. 1343/2, EZ 248, KG 76309 Gurtschitschach

StR. Prot. 2/2026/5c

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates, Prot. Nr. 2/2026/5c vom 25.02.2026, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Parz.Nr. 260/2, EZ 269, KG 76322 Mühlgraben und Parz. Nr. 1343/2, EZ 248, KG 76309 Gurtschitschach;
Antragsteller: KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Der Sondernutzung des vorangeführten öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Völkermarkt für die Verlegung eines 20-kV-Erdkabels inkl. Leerverrohrung zur späteren LWL-Verlegung, kann zu den üblichen Bedingungen zugestimmt werden.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Dienstbarkeitsvereinbarung abzuschließen.
Die Kosten trägt die KNG-Kärnten Netz GmbH.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat der Dienstbarkeitsvereinbarung (Anlage) abzuschließen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 6.) Grundbücherliche Durchführung und Verordnungserlassung

a.) EZ 269, KG 76322 Mühlgraben (Karl Michael Kollitsch)

StR.Prot. 1/2026/3a

Frau StR Elisabeth Kollitsch, BSc erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Es sind somit 30 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates, Prot. Nr. 1/2026/3a vom 28.01.2026, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Herr Karl Michael Kollitsch hat im Mai 2025 den Antrag auf einen Abtausch und anschließenden Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes 242/1 KG 76322 Mühlgraben gestellt.

Alle Zu- und Abschreibungen des oben angeführten betroffenen Grundstückes im Bereich des Waldrandweges in Völkermarkt betreffen die EZ 269 KG 76322 Mühlgraben - öffentliches Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Völkermarkt.

Im Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ: 2011/25 vom 17.11.2025 wird der Abtausch des Trennstückes 1 mit 43 m² und das Trennstück 2 mit 25 m² zwischen den Grundstücken 126/10 und 242/1, beide KG 76322 Mühlgraben, beschrieben.

Die Restfläche von 18 m², welche zum Grundstück 126/10 des Antragstellers übergeht, wird lt. Bewertung des Sachbearbeiters mit 60 €/m² (geht dann über in Bauland – Wohngebiet) bewertet.

Somit ergibt sich eine Kaufsumme von 1.080,00 €, welche vor Einreichung zur grundbücherlichen Durchführung an die Stadtgemeinde Völkermarkt zu überweisen ist.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig mit 6:0 Stimmen (StR Dipl.-Ing. Elisabeth Kollitsch, BSc befangen) folgende Anträge an den Gemeinderat:

1. Genehmigung des Abtausches und anschließenden Verkauf der Restfläche zum Preis von 60 €/m²
2. Zustimmung grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LTG
3. Zustimmung Verordnungserlassung

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

1. Genehmigung des Abtausches und anschließenden Verkauf der Restfläche zum Preis von 60 €/m²
2. Zustimmung grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LTG
3. Zustimmung Verordnungserlassung (Anlage)

finden mit 30 : 0 Stimmen (StR Dipl.-Ing. Elisabeth Kollitsch, BSc befangen) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Frau StR Dipl.-Ing. Elisabeth Kollitsch, BSc nimmt wieder an der Sitzung teil. Der Gemeinderat ist vollzählig.

b.) EZ 432, KG 76311 Haimburg (Franz Matschek)

StR.Prot. 1/2026/3b

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates, Prot. Nr. 1/2026/3b vom 28.01.2026, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Im Zuge von Straßenbauarbeiten 2025 im Bereich der Straße Berg ob Attendorf wurde festgestellt, dass es im Kurvenbereich beim Anwesen Matschek Franz Gst. 55/4, KG 76311 Haimburg, Widersprüche zwischen dem Naturbestand und der Katastralmappe gibt.

Im Zuge der am 09.10.2025 durchgeführten Grenzverhandlung wurde gemeinsam mit Herrn Franz Matschek der neue Grenzverlauf festgelegt.

Im Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ: 2022/25 vom 01.12.2025 wird das Trennstück 1 mit 32 m² vom Gst. 55/4 zum Gst. 1158/3, beide KG 76311 Haimburg, dazugeschlagen.

Die Fläche von 32 m² wird lt. Bewertung des Sachbearbeiters mit 40 €/m² bewertet.

Somit ergibt sich eine Entschädigungssumme der Stadtgemeinde Völkermarkt von 1.280,00 €, welche nach der grundbücherlichen Durchführung von der Stadtgemeinde Völkermarkt zu überweisen ist.

Demnach stellt der Stadtrat einstimmig folgende Anträge an den Gemeinderat:

1. Genehmigung des Kaufpreises von 40 €/m²
2. Zustimmung grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LTG
3. Zustimmung Verordnungserlassung

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

1. Genehmigung des Abtausches und anschließenden Verkauf der Restfläche zum Preis von 60 €/m²
2. Zustimmung grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LTG
4. Zustimmung Verordnungserlassung (Anlage),

finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 7.) Ausschuss für Regional- Verkehrsplanung und Umweltschutz

Antrag zur Geschäftsbehandlung

Herr StR Gerald Grebenjak stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, dass über Top 7a und Top 7b – eine gemeinsame Berichterstattung und Diskussion erfolgen soll, jedoch über die Tagesordnungspunkte einzeln abgestimmt wird.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 31:0 Stimmen beschlossen, dass über Top 7a und Top 7b eine gemeinsame Berichterstattung und Diskussion erfolgen soll, jedoch über die Tagesordnungspunkte einzeln abgestimmt wird.

Zu Top 7a – 7c)

Bericht: GR Andreas Motschnig

§ 38 K-ROG 2021 regelt das Verfahren für den Beschluss betreffend den Flächenwidmungsplan.

Gemäß § 38 Abs. 4 K-ROG 2021 sind „die, während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan, in Erwägung zu ziehen“.

Der Gemeinderat hat daher diese Einwendungen zu prüfen und in seine Beratungen einzubeziehen.

Unter Verweis auf die Judikatur des VfGH bedeutet die Wortfolge „in Erwägung zu ziehen“ allerdings keine Verpflichtung einer Verlesung der eingebrachten Stellungnahmen. Eine inhaltlich detaillierte Auseinandersetzung eingebrachter Stellungnahmen in einer Gemeinderatsitzung ist ebenfalls nicht erforderlich, insbesondere ist eine „obligatorische Wechselrede“, nicht vorgesehen.

Wenn der Gesetzgeber ein Verlesen der eingebrachten Einwendungen und Stellungnahmen für erforderlich erachtet hätte, wäre dies im K-ROG explizit zu verankern.

Einwendungen und Stellungnahmen können verlesen werden, allerdings besteht nach dem K-ROG keine Verlesepflicht.

Festzuhalten ist, dass jedes Mitglied des Ausschusses, des Stadt- und Gemeinderates ab dem Zeitpunkt des Einlangens der Einladung zur Sitzung zur Akteneinsicht berechtigt ist.

Diese kann in der Stadtgemeinde Völkermarkt während den Amtsstunden aber auch elektronisch wahrgenommen werden.

Sämtliche Einwendungen und Stellungnahmen sind Bestandteil des gegenständlichen Aktes und der Akteneinsicht der Gemeinderäte uneingeschränkt zugänglich. Sowohl die Mitglieder des Ausschusses wie auch die Mitglieder des Stadtrates haben sich eingehend damit auseinandergesetzt.

Gegenständlich wird im Hinblick auf die Umfänglichkeit der Einwendungen und Stellungnahmen wird auf ein vollständiges Verlesen verzichtet.

Antrag zur Geschäftsbehandlung

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, dass aufgrund der Bestimmungen des § 38 K-ROG auf das vollinhaltliche Verlesen der Einwendungen und Stellungnahmen bei Top 7a bis Top 7c) verzichtet wird und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 31 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Die vorberatenden Gremien haben sich mit den Einwendungen und Stellungnahmen bereits auseinandergesetzt.

Für die anwesenden Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates werden die Einwendungen in den Ausschussprotokollen zu den Top 7a bis Top 7c), die verlesen werden, zusammengefasst.

TOP 7.) Ausschuss für Regional- Verkehrsplanung und Umweltschutz

a.) Aufhebung des TBPL EKS I „ESG Völkermarkt (ehem. Molkereigelände) PI.A. Prot. 1/2026/1

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Kundmachung vom 11.08.2025, ZL: 031-3/A/2105/2025-1

Erläuterung zur Aufhebung

Über Antrag der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 30.04.2001 wurde der Teilbebauungsplan „ESG Völkermarkt (ehem. Molkereigelände)“, betreffend der Grundstücke Nr. 108, 110/3, 110/19, 110/20, 110/22, 110/23, 110/24, .182, .183, .184, .310, .325 und .326, jeweils KG 76339 Völkermarkt – nach dem K-GplG 1995, mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 30.05.2001, Zahl: VK6-ALL-70/1-2001 genehmigt.

Der gegenständliche Teilbebauungsplan wird im Norden von der Röntgenstraße, im Westen von der Griffner Straße, im Süden von der Raiffeisenstraße und im Osten von der Florian-Geyer-Straße abgegrenzt und liegt innerhalb des Völkermarkter Stadtkerns.

Die BWSt Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Ges.m.b.H., ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft mit der Adresse 9100 Völkermarkt, Griffner Straße 16, inliegend der EZ 659 KG 76339 Völkermarkt, und plant in unmittelbarer Zukunft im Wirkungsbereich dieses Teilbebauungsplanes, konkret auf der Parzelle 110/24, ein Wohnbauprojekt zu realisieren.

Dafür soll der am Ende seiner Nutzungsdauer angekommene, leerstehende Lebensmittelmarkt abgetragen werden.

Um der innerstädtischen Gunstlage und den heutigen Ansprüchen an (Wohn-)Quartiere gerecht zu werden, sollen zeitnah neue bau- und gestalterische Maßnahmen verordnet werden. Für die restlichen Parzellen soll in weiterer Folge der allgemein gültige textliche Bebauungsplan gelten.

Die Grundstücke des Wirkungsbereiches der gegenständlichen Verordnung sind bereits vollständig bebaut. Die Bestandsbauten sind baurechtlich bewilligt und entsprechen den Bestimmungen des Teilbebauungsplanes.

Die rechtlichen Grundlagen für die Aufhebung finden sich einerseits in den §§ 50 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 55/2024 und andererseits in dessen Übergangsbestimmungen.

Insbesondere wird in diesem Fall auf § 50 Absatz 2 Ziffer 1 leg. cit. verwiesen. Dieser erläutert, dass der (generelle) Bebauungsplan zu ändern ist, wenn sich für die örtliche Raumplanung maßgebende Planungsgrundlagen, insbesondere die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen oder kulturellen Verhältnisse innerhalb der Gemeinde, wesentlich geändert haben.

Einwände durch Bürger während der Kundmachungsfrist:

- Waltraud Rasse, Florian Geyer-Straße 4, 9100 Völkermarkt, vertreten durch den Rechtsanwalt Mag. Julian Korisek MA, LL.M., Sterngasse 11 TOP 7, 1010 Wien
- Dkfm. Dr. Heinrich Zergoi, 10. Oktoberstraße 13, 9100 Völkermarkt

Den Anwesenden werden die oben angeführten Einsprüche verlesen und werden als Anlage dem Ausschussprotokoll beigelegt.

Stellungnahme des Raumplanungsbüro LWK ZT GmbH, DI Andreas Maitisch:

Die zwei Einwände, die im Zuge der Kundmachung zur **Aufhebung des Teilbebauungsplan** „ESG Völkermarkt (ehem. Molkereigelände)“ eingingen, richten sich aus Sicht des Ortsplaners inhaltlich ausschließlich **gegen das neue Projekt bzw. die neue integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung** (Widmungsänderung, Ortsbild, Verkehrskonzept, Lärmimmissionen...), obwohl der Verfahrensgegenstand ausschließlich die Aufhebung des bestehenden Teilbebauungsplanes ist.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung bzw. Beurteilung dieser Aspekte hat **im Rahmen dieses Verfahrens nicht zu erfolgen** und hätte aus Sicht des Verfassers nur Berechtigung bei der Kundmachung zur Neuerlassung erlangt.

Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – SUP Strategische Umweltprüfung, DI Gisela Wolschner, vom 13.08.2025:

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBL. Nr. 52/2004 idGF sieht gem. 5 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. 5 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien. wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 21.7.2025, Zahl: 031-3/A/2114/2025-XII/1, in Verbindung mit der Kundmachung vom 11.8.2025, Zahl: 031-3/A/2105/2025-1-XII/1, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des 5 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

Zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung **Griffner Straße - Röntgenstraße (Antrag 35/2024 in Verbindung mit der Aufhebung des Teilbebauungsplanes **EKZ I „ESG Völkermarkt (ehemaliges Molkereigelände)**):**

Für den Bereich des ehemaligen Molkereigeländes soll einerseits die EKZ I-Sonderwidmung aufgehoben werden und andererseits zusätzlich der derzeit bestehende Teilbebauungsplan aufgehoben bzw. abgeändert werden. Das bestehende Gebäude soll abgerissen und insgesamt je zwei 4-geschossige und zwei 5-geschossige Gebäude für Wohnzwecke errichtet werden.

Das gesamte Areal wird mit einer Tiefgarage ausgestattet und zwischen den Wohngebäuden soll ein neuer Grünraum entstehen — derzeit ist das gesamte Areal komplett versiegelt.

Aus Sicht der ha. Umweltstelle stellt die gegenständliche integrierte Planung eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Bestand dar und wird diese daher positiv zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss schließt sich der fachlichen Stellungnahme des Raumplanungsbüro LWK ZT GmbH an und stellt einstimmig (7:0) den Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes EKZ I „ESG Völkermarkt ehem. Molkereigelände“ vom 30.04.2001, Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 30.05.2001, Zahl: VK6-ALL-70/1-2001.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026/5a, vom 11.03.2026, nach Kenntnisnahme diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Wortmeldungen:

StR Gerald Grebenjak
1.Vbgm Mag. Peter Wedenig
Bgm Markus Lakounigg, MBA

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes EKZ I „ESG Völkermarkt ehem. Molkereigelände“ vom 30.04.2001, Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 30.05.2001, Zahl: VK6-ALL-70/1-2001, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (Anlagen).

TOP 7.) Ausschuss für Regional- Verkehrsplanung und Umweltschutz

**b.) Erlassung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
„Griffner-Str. – Röntgenstraße“**

Pl.A. Prot. 1/2026/2

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/2, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Geplant ist die Erlassung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Griffner Straße - Röntgenstraße“ für die Errichtung von vier mehrgeschoßigen Wohnbauobjekten am ehem. Molkereigelände, Gst. 110/3 und 110/24, KG 76339 Völkermarkt.

Die geplanten Wohnbauobjekte sollen jeweils zwei in viergeschossiger und zwei in fünfgeschossiger Ausführung errichtet werden.

Hierzu wurde vom Raumplanungsbüro LWK Ziviltechniker GmbH, Villach, ein Verordnungsentwurf – Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Griffner Straße – Röntgenstraße“ ausgearbeitet und dem Ausschussprotokoll angehängt.

Vorprüfung der Abt. 15 – Fachliche Raumordnung, DI Ebner, Auszug:

Bei dem ggst. Begehren handelt es sich um eine beabsichtigte "Innenverdichtung" am östlichen Stadtkernrand der Stadt Völkermarkt in unmittelbarer Nähe zur B70 - Packer Straße.

Derzeit befindet sich auf dem Planungsareal angrenzend zur Griffnerstraße ein dreigeschoßiger Neubau mit Geschäftsflächen in der Erdgeschoßzone, welcher bestehen bleiben soll, der östlich angeschlossene

leerstehende Baukörper, welcher bisher einen Nahversorger (ADEG-Markt) wie auch ein Restaurant/Cafe beherbergt, soll abgetragen und durch mehrgeschoßige Wohnbauten ersetzt werden.

Im rechtskräftigen ÖEK der Stadtgemeinde Völkermarkt ist das ggst. Areal der zentralörtlichen Funktion/Geschäftsgebiet zugeordnet, umliegend setzen sich ebenfalls Geschäftsgebiets-/Handels-/Dienstleistungsstrukturen fort.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Völkermarkt ist das ggst. Areal mit der großteils Widmung Bauland-Geschäftsgebiet-Sonderwidmung EKZ der Kategorie I ausgewiesen. Geringfügige Restflächen weisen die Bauland-Geschäftsgebiet-Widmung (ohne Zusatz) aus.

Die angrenzenden Widmungskategorien sind in nördliche, südliche wie auch westliche Richtung (jeweils im Übergang der erschließenden Straße) Bauland-Geschäftsgebiet, östlich (ebenfalls im Übergang der erschließenden Straße) befindet sich bebauten Bauland-Wohngebiet.

Dem ggst. Begehren beiliegend ist ein Entwurf zur Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Griffnerstraße - Röntgenstraße" der Stadtgemeinde Völkermarkt, erstellt vom Ziviltechnikerbüro Lagler, Wurzer, Knappinger Villach. Dem beiliegenden Teilbebauungsplan-Entwurf ist im Anhang ein ausführlicher Erläuterungsbericht hinsichtlich der Bestanderhebung, Verkehrserschließung, gesetzliche Rahmenbedingungen, Flächenwidmungsplan- wie auch ÖEK-Zielsetzungen zu entnehmen.

Seitens der Stadtgemeinde Völkermarkt wird in ihrer Stellungnahme lediglich auf die beiliegende Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Griffnerstraße - Röntgenstraße" verwiesen.

Seitens der Fachabteilung darf festgestellt/mitgeteilt werden, dass das ggst. Projekt bereits mehrmals in Vorbesprechungen mit Vertretern der Gemeinde wie auch des Planers begutachtet wurde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das ggst. Projekt/Abbruch des ursprünglichen EKZs wie Neuerrichtung von vier mehrgeschoßigen Wohnbauten eine innerörtliche (im Stadtkernbereich) Verdichtung/Verbesserung der Situation erfolgt und den Zielsetzungen des ÖEK's der Stadtgemeinde Völkermarkt entsprochen wird.

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Abwicklung im Integrierten Verfahren

Kundmachung vom 21.07.2025, ZL: 031-3/A/2114/2025 – XII/1

Während der Kundmachungsfrist wurden folgende Einwände eingebracht:

- Dr. Peter und Alexandra Sternig, Röntgenstraße 3, 9100 Völkermarkt (2mal)
- Waltraud und Michael Rasse, Florian-Geyer-Straße 4, 9100 Völkermarkt
- Dr. Karin und Johannes Kitz, Röntgenstraße 5, 9100 Völkermarkt (2mal)
- Maria-Alice und VR Dr. Wolfgang Pasterk, Röntgenstraße 1, 9100 Völkermarkt

Die Einsprüche werden den Anwesenden verlesen.

Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – SUP Strategische Umweltprüfung, DI Gisela Wolschner, vom 13.08.2025:

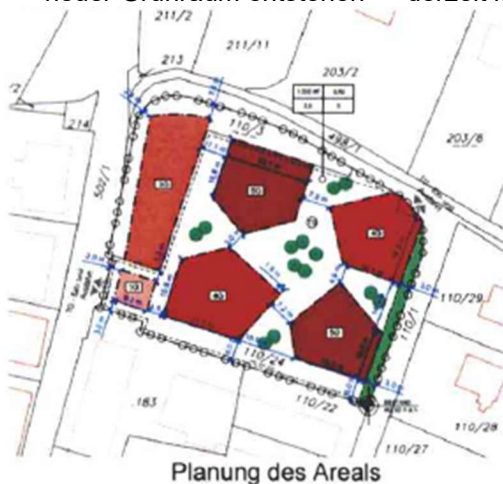
Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. 5 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. 5 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien. wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 21.7.2025, Zahl: 031-3/A/2114/2025-XII/1, in Verbindung mit der Kundmachung vom 11.8.2025, Zahl: 031-3/A/2105/2025-1-XII/1, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des 5 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

Zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung **Griffner Straße - Röntgenstraße** (Antrag 35/2024 in Verbindung mit der Aufhebung des Teilbebauungsplanes **EKZ I „ESG Völkermarkt (ehemaliges Molkereigelände)**):

Für den Bereich des ehemaligen Molkereigeländes soll einerseits die EKZ I-Sonderwidmung aufgehoben werden und andererseits zusätzlich der derzeit bestehende Teilbebauungsplan aufgehoben bzw. abgeändert werden. Das bestehende Gebäude soll abgerissen und insgesamt je zwei 4-geschossige und zwei 5-geschossige Gebäude für Wohnzwecke errichtet werden.

Das gesamte Areal wird mit einer Tiefgarage ausgestattet und zwischen den Wohngebäuden soll ein neuer Grünraum entstehen — derzeit ist das gesamte Areal komplett versiegelt.



Planung des Areals



derzeitiger Bestand

Aus Sicht der ha. Umweltstelle stellt die gegenständliche integrierte Planung eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Bestand dar und wird diese daher positiv zur Kenntnis genommen.

Durch das Raumplanungsbüro LWK, ZT GmbH wurde folgende Stellungnahme zu den Einwendungen des ggst. Projektes verfasst:

Liegenschaftseigentümer im Nahbereich des Planungsgebiets haben **keinen rechtlichen Anspruch** darauf, dass die Bestandssituation – etwa hinsichtlich Aussicht, Besonnung, Verkehr, Lärm, Versorgung uvm. – (vollkommen) unverändert bleibt. Änderungen im Orts- und Landschaftsbild sowie in der städtebaulichen Struktur sind typische Folgen jeder geordneten Siedlungsentwicklung.

Die in der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung vorgesehenen Bebauungsstrukturen stehen **im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben** und entsprechen den raumordnungsfachlichen Zielsetzungen der Gemeinde.

Dass damit auch Veränderungen in der Umgebung des Planungsgebietes verbunden sein können, ist systemimmanent und daher hinzunehmen.

Dies gilt umso mehr in zentrumsnahen Bereichen, in denen eine maßvolle Nachverdichtung aus raumordnungsfachlicher Sicht ausdrücklich erwünscht ist.

Im Folgenden werden die während der Kundmachung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Griffner Straße - Röntgenstraße“ eingebrachten **Einwendungen** thematisch gruppiert behandelt.

Die Festlegung der Geschoßanzahl wurde so gewählt, dass über das gesamte Planungsgebiet eine ausgewogene, verdichtete Bebauung ermöglicht wird.

Dies steht wiederum mit den planerischen Zielen der **Innenentwicklung, Nutzungsintensivierung und dem flächensparenden Bauen** im Einklang.

Besonders wenn dies, wie im gegenständlichen Fall, in einem **Stadtkern** passiert, wo sämtliche Infrastruktur und Güter des täglichen Bedarfs in unmittelbarer Nähe liegen. Laut Textlichem Bebauungsplan der Stadtgemeinde aus dem Jahr 2016 wäre im Planungsbereich jederzeit eine Geschoßanzahl von **4** möglich. Entsprechend dem zuvor erläuterten Ziel der baulichen Verdichtung wird die maximale Geschoßanzahl für zwei Baukörper auf **5** erhöht.

Es gilt aber auch zu erwähnen, dass lt. textlichen Bebauungsplan auf dem gegenständlichen Planungsraum eine **GFZ** von **3,0** möglich wäre, welche durch die neue Verordnung auf **2,0** gesenkt werden soll. Es wurde sich somit bewusst **gegen** eine noch **dichtere, urbanere Bauform** entschieden und auf die Umgebungsstrukturen und das **Stadt-/Ortsbild Rücksicht genommen**.

Eine der Grundintentionen der gegenständlichen integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ist es, das zentrumsnahe Planungsareal der Gemeinde ortsbildverträglich nachzuverdichten und gleichzeitig die hohen Qualitäten des Quartiers für die nachfolgenden Generationen abzusichern.

Die Anordnung der Baulinien und das Heranrücken dieser an die Grundstücksgrenzen ermöglicht die architektonisch/planerisch **bestmögliche Ausführung** des Quartiers hinsichtlich baulicher **Ausnutzung, Belichtung, Durchlässigkeit, Körnung** usw. auf dem ggst. Planungsgebiet.

Des Weiteren ermöglicht dies die Schaffung eines Innenhofes mit Aufenthaltsqualität für das gesamte Quartier. Um all dies zu ermöglichen, ist in manchen Bereichen die **Verringerung der Tiefe von Abstandsflächen** nötig.

Die rechtliche Basis dafür ist unter **§9 Abs.2 K-BV** festgehalten. Im Norden werden die Gebäude der halboffenen Bauweise entsprechend an die Grundstücksgrenze angebaut, da sich dahinter lediglich Parkplätze und die Röntgenstraße befinden, kommt es zu keiner unmittelbaren Beeinträchtigung von Nachbarn, zudem die Wohnhäuser erst in über 30m Abstand situiert sind.

Richtung Osten werden bei einer Regelgeschoßhöhe von 3m und unter Einbeziehung des halben Straßenquerschnittes die Abstandsflächen bei dem 4-geschossigen Baukörper um 1,2m, beim 5-ges. um 3m unterschritten.

Die benachbarten Wohngebäude sind zudem rund weitere 13m von der Gst.-Grenze entfernt.

Südlich beläuft sich der Grenzabstand auf 6m, es kommt somit zur verhältnismäßigen selben Unterschreitung wie bei den zuvor beschriebenen östlich angrenzenden Nachbarn. Die Bebauung ist hier wiederum rd. weitere 7m von der Grundstücksgrenze entfernt.

Die Kärntner Bauordnung (K-BO) schützt **nicht** die ungehinderte Besonnung von Grundstücken, Freiflächen oder PV-Anlagen. Rechtlich relevant ist ausschließlich die **Belichtung von Aufenthaltsräumen** (lt. OIB Richtlinie 3), die vom planenden Architekten auch nachgewiesen wurde. Auch hat ein Nachbar **keinen Anspruch** darauf, dass Fenster oder Balkone nicht in Richtung seines Grundstücks orientiert werden. Balkone und Fenster sind übliche Bauteile von Wohngebäuden, auch gibt es **keinen Schutz auf Einsichtigkeit** eines Grundstücks.

Wirtschaftliche Nachteile (**Wertminderung**) oder Ertragseinbußen begründen **keine** subjektiv- öffentlichen **Nachbarrechte**, die Bauordnung **schützt** bautechnische Interessen, **nicht Vermögensinteressen**. Ökonomische Vor- oder Nachteile einzelner Liegenschaftseigentümer sind in diesem Zusammenhang grundsätzlich unerheblich. Ob und in welchem Ausmaß überhaupt eine Wertminderung eintritt ist zudem **objektiv** nicht beurteilbar.

Die **Tiefgaragen** Ein-/Ausfahrt des Projektes ist bei Erstellung der Verordnung noch nicht festgelegt, der Rechtsplan bildet potentiell **2 Möglichkeiten** ab, welche davon wie genau ausgeführt wird, ist erst aus einer folgenden **Einreichplanung** ableitbar. Fahrbahnbreiten, Kurvenradien usw. können somit erst im **Bauverfahren** von der Behörde überprüft werden.

Hinsichtlich des Verkehrsaufkommens und **Lärmbelästigung** ist aus raumordnungsfachlicher Sicht eher von einer **Reduktion bzw. Verbesserung** auszugehen, da einerseits die oberirdischen Stellplätze wegfallen und es andererseits auch keine täglichen LKW- Anlieferungen für Geschäftsflächen gibt. Selbige Ansicht vertritt auch die **Abt. 8 – Strategische Umweltprüfung** des Landes Kärnten, die wie folgt ausführt:

*„Aus Sicht der ha. Umweltstelle stellt die gegenständliche integrierte Planung eine **wesentliche Verbesserung gegenüber dem Ist-Bestand** dar und wird diese daher positiv zur Kenntnis genommen.“*

Die zwei Einwände, die im Zuge der Kundmachung zur **Aufhebung des Teilbebauungsplan** „ESG Völkermarkt (ehem. Molkereigelände)“ eingingen, richten sich aus Sicht des Ortsplaners inhaltlich

ausschließlich **gegen das neue Projekt bzw. die neue integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung** (Widmungsänderung, Ortsbild, Verkehrskonzept, Lärmimmissionen...), obwohl der Verfahrensgegenstand ausschließlich die Aufhebung des bestehenden Teilbebauungsplanes ist.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung bzw. Beurteilung dieser Aspekte hat **im Rahmen dieses Verfahrens nicht zu erfolgen** und hätte aus Sicht des Verfassers nur Berechtigung bei der Kundmachung zur Neuerlassung erlangt. Zudem wird ein Großteil der darin angeführten Einwände bereits mit der obigen Stellungnahme abgehandelt.

Festgehalten wird, dass der Ausschuss einstimmig die Empfehlung abgibt, dass darauf zu achten ist, dass ausreichend Besucherparkplätze geschaffen werden.

Der Ausschuss schließt sich der fachlichen Stellungnahme des Raumplanungsbüro LWK ZT GmbH an und stellt einstimmig (7:0) den Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt zur Erlassung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Griffner Straße - Röntgenstraße“, lt. beiliegendem, kundgemachten Entwurf der Verordnung des Raumplanungsbüros LWK, ZT GmbH, vom März 2025.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026/5b, vom 11.03.2026, nach Kenntnisnahme diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Wortmeldungen:

StR Gerald Grebenjak
1.Vbgm Mag. Peter Wedenig
Bgm Markus Lakounigg, MBA

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, der Stadtgemeinde Völkermarkt zur Erlassung eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes „Griffner Straße - Röntgenstraße“, lt. beiliegendem, kundgemachten Entwurf der Verordnung des Raumplanungsbüros LWK, ZT GmbH, vom März 2025, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (Anlage).

TOP 7.) Ausschuss für Regional- Verkehrsplanung und Umweltschutz

c.) Neufestlegung Stadtkern Völkermarkt

Pl.A. Prot. 2/2026/1

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 04.03.2026, Prot. Nr. 2/2026/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Kundmachung vom 07.01.2026, ZL: 031-0/A/4678/2025

Wegen technischen Gebrechen neuerlich kundgemacht mit

Kundmachung vom 28.01.2026, ZL: 031-0/A/4678/2025-1.

Bestand:

Mit Bescheid vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, UAbt. Raumordnungsrecht, vom 19.03.2008, ZL: 3RO-125-1/4-2008 wurde der Stadtkern für die Stadtgemeinde Völkermarkt festgelegt und mit Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

Anregung:

Im Zuge der Erarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden neue Schwerpunkte für eine Weiterentwicklung sowie Ortskernstärkung der Bezirkshauptstadt gesetzt.

Aufgrund der neuen qualitativ hochwertigen Entwicklung des Bundesschulzentrums sowie der Stärkung der schulischen Einrichtungen in Völkermarkt hat der nördliche Bereich für die Stadt enorm an Bedeutung gewonnen.

Im Zuge der Erarbeitung der Energieraumplanung der Stadtgemeinde, kam man zu der Erkenntnis, diesen Bereich mehr Gewichtung zu schenken um es rad- und fußläufig besser an das historische Stadtzentrum sowie die städtischen Freizeitbetriebe anzubinden.

Die derzeit angedachte Erweiterung des Stadtkerngebietes befindet sich nördlich der B 70 und ist bereits als „Geschäftsgebiet“ bzw. als „Gemischtes Baugebiet“ gewidmet. Fußläufig ist von diesem Areal das historische Zentrum gut erreichbar und befindet sich zwischen dem neuen Schulzentrum sowie den Freizeitbetrieben. Sehr wesentlich ist auch, dass der betrachtete Raum bereits zu 80 % verbaut wurde.

Die Aufgabenstellung ist dem Entwurf der Verordnung sowie dem Erläuterungsbericht des Raumplanungsbüro LWK ZT GmbH, GZ-195/2023-AM, vom Oktober 2025, welche als Beilage dem Protokoll beigelegt ist, zu entnehmen.

Während der Kundmachungsfrist wurden folgende Stellungnahmen eingebracht:

- Mst.Dipl.Päd.Ing. Friedrich Hössl eingelangt am 30.01.2026
- Marina Rupp, MSc eingelangt am 20.01.2026
- Dr. Gregor Vaupetitsch eingelangt am 03.02.2026 und am 25.02.2026
- Dkfm. Dr. Heinrich Zergoi eingelangt am 06.02.2026 und am 24.02.2026
- Wirtschaftskammer Kärnten eingelangt am 24.02.2026

Durch das Raumplanungsbüro LWK, ZT GmbH wurde folgende Stellungnahme zu den abgegebenen Stellungnahmen des ggst. Projektes verfasst:

Nachfolgend wird aus raumplanerischer Sicht auf die eingebrachten Einwendungen von Fr. Rupp, Hr. Hössl, Hr. Vaupetitsch, Hr. Zergoi und der WKO geantwortet.

Aufgrund der ausführlichen Darstellungen der genannten Personen und deren thematischen Ähnlichkeiten wird auf die Einwände nicht gesondert eingegangen, sondern diese gesammelt fachlich eingeordnet.

In der Kärntner Orts- und Stadtkern-Verordnung 2022 (K-OSKV 2022) ergibt sich die äußere Grenze des Stadtkernes aus der deutlichen Abnahme der innerstädtischen Nutzungsvielfalt und -dichte sowie dem Übergang zu einer aufgelockerten, nicht mehr charakteristischen Bebauung, unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf topographische Gegebenheiten sowie städtebauliche und natürliche Zäsuren.

Die Erweiterungsfläche des Stadtkerngebietes weist entgegen den Einwendungen sehr wohl eine vielschichtige und flächenmäßig **weitreichende Nutzungsvielfalt** auf (oft auch selbst in den Einwendungen aufgezählt).

Im Westen ist ein Abholmarkt für Fleisch- und Wurstwaren situiert, zusätzlich existieren in diesem Bereich zwei Tankstellen, ein Elektrofachgeschäft und ein Autohändler.

Im zentralen Bereich findet sich ein großflächiger, geschotterter Parkplatz, im Osten noch zwei 4-geschoßige Wohnbauten. Von einer klaren Abnahme an Nutzungsvielfalt und -dichte kann somit nicht die Rede sein. Im Gegenteil finden sich auch weiter im Norden (Nordwesten) noch **zentrale öffentliche Einrichtungen**, darunter das Erlebnisschwimmbad und die Berufsschule Völkermarkt sowie einige Geschäftsgebiete (z.B. Lagerhaus).

Durch die bereits jetzt vorhandenen und intensiven fußläufigen Verflechtungen zwischen diesen Einrichtungen, dem Parkplatz und der Stadtmitte, entfaltet die B70 in diesem Bereich keine besondere Barrierewirkung. Vielmehr stellt der Bereich der Erweiterungsfläche einen **integrativen Bestandteil des Stadtlebens** dar.

Im Zuge der fachlichen Abnahme des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) durch die Abt. 15 (jetzt Abt. 7) wurde diese Thematik auch mit dem Sachverständigen sowie der Unterabteilungsleiterin des Landes besprochen, mit dem Resümee, dass de facto sogar der zuvor erwähnte Bereich (Anm. Schwimmbad und Berufsschule – Lagerhaus) in den Stadtkern mitaufgenommen werden könnte. Aufgrund der Historie und

dem zusätzlichen Aufwand einer neuen Analyse wurde seitens der Gemeinde aber vorerst darauf verzichtet und der Fokus auf den nunmehrigen Bereich gelegt.

Somit ist die **ggst. Erweiterung aus Sicht der Aufsichtsbehörde**, der mit der Stadtplanung betrauten gemeindeinternen Dienststellen und des Ortsplaners **fachlich nachvollziehbar**.

Die momentane Nutzung des Schotterparkplatzes wird aus raumplanerischer Sicht dem innerstädtischen Potential einer solchen Fläche bei weitem nicht gerecht. Auch kann die Fläche keineswegs als naturnah oder ökologisch wertvoll bezeichnet werden, viel mehr gilt es durch die bewusste bauliche Verdichtung und **Nutzungsintensivierung** von bereits benutzten Flächen, unberührte und naturnahe freizuhalten. Dies soll eine achtsame Landnutzung gewährleisten, eine Konzentration der Bauentwicklung herbeiführen und einer Zersiedelung entgegenwirken (**Innenentwicklung vor Außenentwicklung**). Außerdem gilt es festzuhalten, dass die Flächen bereits als Bauland gewidmet sind und eine Bebauung somit grundsätzlich schon jetzt möglich ist.

Die oft eingebrachte Problematik von bestehenden Leerständen und Brachflächen innerhalb des Stadtkerngebietes ist sowohl der Stadtgemeinde als auch dem Ortsplaner bekannt. Deshalb wurde sich seitens der Gemeinde bei der ÖEK-Ausarbeitung bewusst dafür entschieden, diese Problematik in einem gesonderten **Schwerpunktmodul „Ortskernstärkung – Ortskernbelebung“** zu erörtern. Dahingehend wurde das Zentrum und die vorhandenen Strukturen analysiert, die darin liegenden Potentialflächen und Leerstände aufgezeigt und kartografisch dargestellt, sowie Lösungsansätze und Beispiele eingebracht. Ziel war die Definition von grundlegenden Zielen und Maßnahmen zur Ortskernbelebung, als Grundlage für weitere vertiefende Entwicklungsschritte.

Da das Eigentumsrecht in Hinblick auf die Leerstände und Brachflächen aber einen verfassungsrechtlichen hohen Stellenwert besitzt, gibt es seitens der Gemeinde keine wirklich „durchgreifenden“ Instrumente die einen schnellen Erfolg garantieren. Viel eher Bedarf es einen **Mix aus diversen Maßnahmen**, um das gewünschte **Ziel eines belebten Stadtzentrums** zu erreichen. Aufgrund topografischer Einschränkungen kommt es zu einer Verlagerung des **Schwerpunktes Richtung Norden**. Neue Handelsbetriebe sind potentielle **Frequenzbringer** und beleben das Innenstadtleben. Bedeutend sind dabei aber auch Vorgaben für eine qualitätsvolle Gestaltung (Architektur, Nutzungsdurchmischung, Parkplätze in einer Tiefgarage, usw.). Die Belebung eines Stadtkernes kann somit **nicht** durch „Stillstand“ (in Anlehnung an die Einwendungen gegen die Stadtkernerweiterung) erzwungen werden, sondern bedarf einer Vielzahl an Maßnahmen, wovon die Schaffung eines **neuen, attraktiven Angebots** am „Schotterparkplatz“ eines davon ist. Weitere Maßnahmen/Ansätze können aus dem angeführten ÖEK-Modul entnommen werden.

Die Erweiterung des Stadtkerngebietes gemäß Verordnungsentwurf der Stadtgemeinde Völkermarkt erfolgt **im öffentlichen Interesse zur Stärkung der innerstädtischen Versorgungsstruktur** und steht im **Einklang** mit dem Kärntner Raumordnungsgesetz K-ROG 2021 und der Kärntner Orts- und Stadtkern-Verordnung 2022 (K-OSKV 2022). Zudem wird durch die dezidierten Festlegungen und Erläuterungen im Örtlichen Entwicklungskonzept, welches das langfristige und übergeordnete Planungsinstrument der Stadtgemeinde darstellt, die Wichtigkeit einer Weiterentwicklung dieses Standortes untermauert und eine Erweiterung des Stadtkernes impliziert.

Bei der Verordnung zur Erweiterung des Stadtkernes ist dem **öffentlichen Interesse Vorrang vor subjektiven Eigeninteressen** einzuräumen, da kommunale Planungsmaßnahmen der geordneten städtebaulichen Entwicklung und damit dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Individuelle Meinungen und Betroffenheiten einzelner Grundeigentümer oder Anrainer sind zwar zu berücksichtigen, müssen jedoch hinter dem Ziel einer sachgerechten Raumordnung zurücktreten, sofern die Maßnahme wie im ggst. Fall verhältnismäßig und gesetzlich gedeckt ist.

Der Ausschuss schließt sich der fachlichen Stellungnahme des Raumplanungsbüro LWK ZT GmbH an und stellt einstimmig (7:0) den Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Völkermarkt gemäß §§ 31 und 42 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für innerstädtische Gebiete die Abgrenzung des bestehenden Stadtkerngebietes, lt. Projekt der Lagler, Wurzer & Knappinger ZT GmbH vom Oktober 2025, GZ-195/2023-AM (Verordnung, Erläuterungen und zeichnerische Darstellungen), neu festzulegen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026/5d, vom 11.03.2026, nach Kenntnisnahme diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Wortmeldungen:

StR Gerald Grebenjak
1.Vbgm Mag. Peter Wedenig
Bgm Markus Lakounigg, MBA

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, gemäß §§ 31 und 42 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, für innerstädtische Gebiete die Abgrenzung des bestehenden Stadtkerngebietes, lt. Projekt der Lagler, Wurzer & Knappinger ZT GmbH vom Oktober 2025, GZ-195/2023-AM (Verordnung, Erläuterungen und zeichnerische Darstellungen), neu festzulegen, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (Anlage).

Top 8.) Flächenwidmungsplan – Änderung

a.) Lfd. Nr. 11a/2025 **KG Greuth 76306 (Schottak Christin)** PI.A.Prot.1/2026/3a

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3a, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 599/15 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 475 m² von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche in **Bauland – Dorfgebiet**.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 475 m² des Grundstückes 599/16, KG 76306 Greuth von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Bauland – Dorfgebiet** umzuwidmen. Voraussetzung für die Umwidmung ist, dass der Eigenwassernachweis von der Widmungswerberin vor Antragstellung beim Amt der Landesregierung beigebracht wird.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/1 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 475 m² des Grundstückes 599/16, KG 76306 Greuth von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Bauland – Dorfgebiet**, unter der Voraussetzung, dass der Eigenwassernachweis von der Widmungswerberin vor Antragstellung beim Amt der Landesregierung beigebracht wird, umzuwidmen, finden mit 27 : 0 Stimmen (abwesend StR Stefan Riepl, GR Herimbert Zunk, GR Thomas Bierbaumer-Piroutz und GR Reinhard Schildberger) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

b.) Lfd. Nr. 11b/2025 **KG Greuth 76306 (Schottak Christin)** PI.A.Prot.1/2026/3b

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3b, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 599/15 und 602 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 660 m² von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche in **Grünland – Pferdestall**.

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 660 m² der Grundstücke 599/16 und 602, KG 76306 Greuth von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Pferdestall** umzuwidmen. Voraussetzung für die Umwidmung ist, dass der Eigenwassernachweis von der Widmungswerberin vor Antragstellung beim Amt der Landesregierung beigebracht wird.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/2 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 660 m² der Grundstücke 599/16 und 602, KG 76306 Greuth von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Pferdestall**, unter der Voraussetzung, dass der Eigenwassernachweis von der Widmungswerberin vor Antragstellung beim Amt der Landesregierung beigebracht wird, umzuwidmen, finden mit 27 : 0 Stimmen (abwesend StR Stefan Riepl, GR Thomas Bierbaumer-Piroutz, GR Reinhard Schildberger und GR Leopoldine Steindorfer) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

c.) **Lfd. Nr. 014/2025** **KG St. Jakob 76332 (Karner Georg)**

Pl.A.Prot.1/2026/3c

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3c, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 687 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 1.630 m² von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland Hofstelle eines landwirtschaftlichen Betriebes (Hofstellenerweiterung bzw. Berichtigung) und Errichtung eines Nebengebäudes

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.630 m² des Grundstückes 687, KG 76332 St. Jakob von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Hofstelle** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/3 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.630 m² des Grundstückes 687, KG 76332 St. Jakob von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Hofstelle** umzuwidmen, finden mit 28 : 0 Stimmen (abwesend StR Stefan Riepl, GR Reinhard Schildberger, und GR Leopoldine Steindorfer) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

d.) Lfd. Nr. 015a/2025 KG Admont-Lassein 76301 (Graf Nina u. Sebastian) Pl.A.Prot.1/2026/3d

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3d, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Richtigstellung der bereits vorhandenen Bestandsgebäude und baulichen Anlagen. Der bäuerliche Betrieb besteht nur noch aus Pferdehaltung und Errichtung weiterer Gebäude bzw. An- und Zubauten.

Widmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in **Grünland - Reit- und Turnierplatz**.

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.718 m² des Grundstückes 143, KG 76301 Admont-Lassein von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Reit- und Turnierplatz** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/4 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.718 m² des Grundstückes 143, KG 76301 Admont-Lassein von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Reit- und Turnierplatz** umzuwidmen, finden mit 29 : 0 Stimmen (abwesend StR Stefan Riepl und GR Peter Polaschek, BA) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

e.) Lfd. Nr. 015b/2025 KG Admont-Lassein 76301 (Graf Nina u. Sebastian) Pl.A.Prot.1/2026/3e

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3e, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Aufhebung des Aufschließungsgebietes zur Richtigstellung des Bestandes und Errichtung von An- und Zubauten der bestehenden Gebäude.

Von Seiten der Stadtgemeinde Völkermarkt ist festzuhalten, dass das neue Örtliche Entwicklungskonzept in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2025 beschlossen wurde.

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 789 m² des Grundstückes 143, KG 76301 Admont-Lassein von der derzeitigen Widmung Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in **Bauland – Dorfgebiet** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/5 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 789 m² des Grundstückes 143, KG 76301 Admont-Lassein von der derzeitigen Widmung Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in **Bauland – Dorfgebiet** umzuwidmen, finden mit 29 : 0 Stimmen (abwesend StR Stefan Riepl und GR Peter Polaschek, BA) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

f.) Lfd. Nr. 017/2025 KG Mittertrixen 76321 (Kristan Sabrina) Pl.A.Prot.1/2026/3f

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3f, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Richtigstellung des Bestandes; geringfügige Erweiterung zwecks geplanter Errichtung einer überdachten Sitzgelegenheit. Umwidmung von Grünland- Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 250 m².

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 250 m² des Grundstückes 159/9, KG 76321 Mittertrixen von der derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Bauland – Dorfgebiet** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/6 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 250 m² des Grundstückes 159/9, KG 76321 Mittertrixen von der derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Bauland – Dorfgebiet** umzuwidmen, finden mit 29 : 0 Stimmen (abwesend StR Stefan Riepl und GR Mag. Isabella Koller) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

g.) Lfd. Nr. 018/2025 KG Niedertrixen 76324 (Skofler Helmut) Pl.A.Prot.1/2026/3g

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3g, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Widmung des Altbestandes, da im Zuge einer Grundstücksübergabe innerhalb der Familie eine Sanierung bzw. Neuerrichtung angestrebt wird. Alternativ könnte auch eine Widmung als Grünland - Gerätehütte für landwirtschaftliche Geräte ausreichend sein, da dort auch landwirtschaftliche Geräte untergestellt werden sollten.

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 132 m² des Grundstückes .59, KG 76324 Niedertrixen von der derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Bewirtschaftungshütte** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/7 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 132 m² des Grundstückes .59, KG 76324 Niedertrixen von der derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Bewirtschaftungshütte** umzuwidmen, finden mit 28 : 0 Stimmen (abwesend GR Anna Maria Schuster, GR Stephanie Bergmann, BA MA und GR Mag. Isabella Koller) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

h.) Lfd. Nr. 019/2025 KG Rakollach 76328 (Ljaljic Dino) PI.A.Prot.1/2026/3h

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3h, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung einer Teilfläche zwecks Errichtung eines Folientunnels für den eigenen Gemüseanbau.

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 500 m² des Grundstückes 51/2, KG 76328 Rakollach von der derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Garten** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/8 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 500 m² des Grundstückes 51/2, KG 76328 Rakollach von der derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Garten** umzuwidmen, finden mit 26 : 0 Stimmen (abwesend GR Anna Maria Schuster, GR Stephanie Bergmann, BA MA, GR Mag. Isabella Koller, StR Gerald Grebenjak und GR Mag. Dr. Edeltraud Gomernik-Besser) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

i.) Lfd. Nr. 025/2025 KG Mühlgraben 76322 (Wiednig Daniela) PI.A.Prot.1/2026/3i

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3i, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung der bestehenden Grünland - Carport Widmung zwecks Errichtung eines Gartenhäuschens.

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 100 m² des Grundstückes 113/4, KG 76322 Mühlgraben von der derzeit Grünland – Carport in **Grünland – Garten** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/9 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 100 m² des Grundstückes 113/4, KG 76322 Mühlgraben von der derzeit Grünland – Carport in **Grünland – Garten** umzuwidmen, finden mit 28 : 0 Stimmen (abwesend GR Anna Maria Schuster, GR Stephanie Bergmann, BA MA und StR Gerald Grebenjak) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

j.) Lfd. Nr. 026/2025 KG Höhenbergen 76313 (Probstei Tainach) Pl.A.Prot.1/2026/3j

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3j, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung von zwei Waldparzellen zur Errichtung eines Friedensforstes

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Fläche im Ausmaß von 6.236 m² der Grundstücke 137, 138, KG 76313 Höhenbergen von der derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland - Friedhof - Naturbestattungsanlage** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/10 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Fläche im Ausmaß von 6.236 m² der Grundstücke 137, 138, KG 76313 Höhenbergen von der derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland - Friedhof - Naturbestattungsanlage** umzuwidmen, finden mit 29 : 0 Stimmen (abwesend StR Gerald Grebenjak und StR Bernhard Sutterlüty) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

k.) Lfd. Nr. 028/2025 KG St. Peter a. W. 76334 (Stadtgem. Völkermarkt) Pl.A.Prot.1/2026/3k

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3k, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung einer Teilfläche, des nicht mehr erforderlichen Friedhofs (Ausbau Stufe 2) in St. Peter a. W. zur geplanten Errichtung eines Feuerwehrhauses

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 584 m² des Grundstückes 119/1 KG 76334 St. Peter a. W. von der derzeit Grünland - Friedhof in **Bauland - Dorfgebiet** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/11 vom 11.03.2026, diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 584 m² des Grundstückes 119/1 KG 76334 St. Peter a. W. von der derzeit Grünland - Friedhof in **Bauland - Dorfgebiet** umzuwidmen, finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

l.) Lfd. Nr. 029/2025 KG Mühlgraben 76322 (Rössler Alfred) Pl.A.Prot.1/2026/3l

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3l, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung des Grundstückes

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.740 m² des Grundstückes 191/12 KG 76322 Mühlgraben von der derzeit Grünland - Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Bauland - Wohngebiet** umzuwidmen.

Festgehalten wird, dass vor Beantragung der Umwidmung beim Amt der Kärntner Landesregierung eine Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abgeschlossen werden muss.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/12 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.740 m² des Grundstückes 191/12 KG 76322 Mühlgraben von der derzeit Grünland - Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Bauland – Wohngebiet**, unter der Voraussetzung, dass vor Beantragung der Umwidmung beim Amt der Kärntner Landesregierung eine Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abgeschlossen wird, umzuwidmen, finden mit 30 : 0 Stimmen (abwesend GR Thomas Koberer, MSc) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

m.) Lfd. Nr. 030a/2025 KG Töllerberg 76337 (Schramm Irmgard) Pl.A.Prot.1/2026/3m

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3m, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung einer kleinen Teilfläche bzw. Flächentausch der bestehenden Hofstelle, zur Errichtung eines Gartenhauses bzw. Pergola und eines Gewächshauses

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 570 m² des Grundstückes 90, KG 76337 Töllerberg, von der derzeit Grünland - Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland - Hofstelle** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/13 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 570 m² des Grundstückes 90, KG 76337 Töllerberg, von der derzeit Grünland - Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland - Hofstelle** umzuwidmen, finden mit 29 : 0 Stimmen (abwesend GR Thomas Koberer, MSc und GR Paul Morri) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

n.) **Lfd. Nr. 030b/2025** **KG Töllerberg 76337 (Schramm Irmgard)**

Pl.A.Prot.1/2026/3n

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3n, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Rückwidmung einer Teilfläche der Hofstelle

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 570 m² des Grundstückes 90, KG 76337 Töllerberg, von der derzeit Grünland - Hofstelle in **Grünland - Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/14 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 570 m² des Grundstückes 90, KG 76337 Töllerberg, von der derzeit Grünland - Hofstelle in **Grünland - Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland** umzuwidmen, finden mit 30 : 0 Stimmen (abwesend GR Paul Morri) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

o.) **Lfd. Nr. 032/2025** **KG St. Jakob 76332 (Widrich-Wurm Laura)**

Pl.A.Prot.1/2026/3o

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3o, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung einer Teilfläche zur Errichtung eines neuen Gartenhauses bzw. Nebengebäudes.

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 122 m² des Grundstückes 54/3, KG 76332 St. Jakob, von der derzeit Grünland - Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Bauland - Dorfgebiet** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/15 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 122 m² des Grundstückes 54/3, KG 76332 St. Jakob, von der derzeit Grünland - Land- und

Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Bauland - Dorfgebiet** umzuwidmen, finden mit 30 : 0 Stimmen (abwesend GR Paul Morri) die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

p.) Lfd. Nr. 033/2025 KG St. Peter a. W. 76334 (Petritz Karl u. Gabriele) Pl.A.Prot.1/2026/3p

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3p, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung einer Teilfläche zur Richtigstellung des Bestandes (Widmungslücke)

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 729 m² des Grundstückes 149/25, KG 76334 St. Peter a.W., von der derzeit Grünland - Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Bauland - Wohngebiet** umzuwidmen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/16 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 729 m² des Grundstückes 149/25, KG 76334 St. Peter a.W., von der derzeit Grünland - Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Bauland - Wohngebiet** umzuwidmen, finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

q.) Lfd. Nr. 034/2025 KG Greuth 76306 (Deutschmann Herrmann) Pl.A.Prot.1/2026/3q

Bericht: GR Andreas Motschnig

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung und Umweltschutz vom 26.02.2026, Prot. Nr. 1/2026/3q, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Anregung:

Umwidmung des Bestandes in eine Hofstelle zur Sanierung des Stallgebäudes und Umbau des bestehenden landwirtschaftlichen Wohnhauses

Der Ausschuss stellt an den Gemeinderat einstimmig (7:0) den Antrag die Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.500 m² der Grundstücke .19 und 222, KG 76306 Greuth von der derzeitigen Widmung Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Hofstelle** umzuwidmen. Voraussetzung für die Umwidmung ist, dass der Eigenwassernachweis vom Widmungswerber vor Antragstellung beim Amt der Landesregierung beigebracht wird.

Der Stadtrat hat sich laut Prot. Nr. 3/2026 Top 5c/17 vom 11.03.2026 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Beschluss:

Die einstimmigen Anträge des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.500 m² der Grundstücke .19 und 222, KG 76306 Greuth von der derzeitigen Widmung

Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche, Ödland in **Grünland – Hofstelle**, unter der Voraussetzung, dass der Eigenwassernachweis vom Widmungswerber vor Antragstellung beim Amt der Landesregierung beigebracht wird, umzuwidmen, finden mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 9.) Löschung Wiederkaufsrecht

a.) Katharina Korak – EZ 219 GB 76322 Mühlgraben

StR.Prot.2/2026/4a

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 25.02.2026, Prot. Nr. 2/2026/4a, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig der Antrag an den Gemeinderat gestellt, der Löschung der Eintragung C-LNr 1 (Wiederkaufsrecht Stadtgemeinde Völkermarkt), auf der Liegenschaft EZ 219 GB 76322 Mühlgraben zuzustimmen, da das Wiederkaufsrecht löschungsfähig ist.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Löschung der Eintragung C-LNr 1 EZ 219 GB 76322 Mühlgraben, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

b.) Robert Laure – EZ 272 GB 76334 St. Peter a.W.

StR.Prot.2/2026/4b

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 25.02.2026, Prot. Nr. 2/2026/4b, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig der Antrag an den Gemeinderat gestellt, der Löschung der Eintragung C-LNr 1 (Wiederkaufsrecht Stadtgemeinde Völkermarkt), auf der Liegenschaft EZ 272 und EZ 298 KG 76334 St. Peter am Wallersberg zuzustimmen, da das Wiederkaufsrecht löschungsfähig ist.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Löschung der Eintragung C-LNr 1 EZ 272 und EZ 298 KG 76334 St. Peter am Wallersberg, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

c.) EZ 270 KG 76334 St. Peter a.W.

StR.Prot.3/2026/1

Bericht: Bgm Markus Lakounigg, MBA

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 11.03.2026, Prot. Nr. 3/2026/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig der Antrag an den Gemeinderat gestellt, der Löschung der Eintragung C-LNr 1 (Wiederkaufsrecht Stadtgemeinde Völkermarkt), auf der Liegenschaft EZ 270 KG 76334 St. Peter am Wallersberg zuzustimmen, da das Wiederkaufsrecht löschungsfähig ist.

Beschluss:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Löschung der Eintragung C-LNr 1 EZ 270 KG 76334 St. Peter am Wallersberg, findet mit 31 : 0 Stimmen die einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

TOP 10.) Verordnungserlassung Halte – und Parkverbot „Heunburg“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgesetzt.

***** Es folgt nun der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung*****

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:00 Uhr.

Die Protokollzeichner:

Der Vorsitzende:

.....
GR Erwin Mairitsch (ÖVP)

.....
Bgm Markus Lakounigg, MBA

.....
GR Wolfgang Miglar (FPÖ)

Die Schriftführerin:

.....
Angelika Kassel